

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 06.11.2017

Gemeinderat

öffentlich am 13.11.2017

Wahl des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Ravensburg findet am Sonntag, 11.03.2018, eine etwaige Neuwahl am Sonntag, 25.03.2018, statt.
2. Die Stellenausschreibung erfolgt nach Anlage 1. Die Stelle wird am Freitag, den 15.12.2017 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg veröffentlicht. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf Dienstag, den 13.02.2018, 18 Uhr festgelegt. Im Falle einer Neuwahl wird das Ende der Einreichungsfrist auf 15.03.2018, 18 Uhr festgelegt.
3. Als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses wird Herr Erster Bürgermeister Simon Blümcke, als sein Stellvertreter Herr Thomas Oberhofer gewählt. Neben dem Vorsitzenden soll der Gemeindewahlausschuss mit 8 Beisitzern und Stellvertretern besetzt werden. Als Mitglieder und Stellvertreter werden gewählt:

Mitglied

Stellvertreter

4. Die offizielle Kandidatenvorstellung findet am Montag, 26.02.2018 um 19 Uhr im Konzerthaus Ravensburg statt. Die Redezeit jedes Kandidaten wird auf 30 Minuten begrenzt. Zur Regelung der Details der Kandidatenvorstellung wird der Gemeindewahlausschuss beauftragt.

1. Sachverhalt

Die 8-jährige Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp endet kraft Gesetzes am 06.06.2018. Über das Wahlverfahren, insbesondere die Festlegung des Wahltages ist eine Entscheidung zu treffen.

2. Wahltag

Die Wahl eines Oberbürgermeisters ist in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und den einschlägigen Kommunalwahlvorschriften geregelt. Bei der Festlegung des Wahltags, Ausschreibung der Stelle, Einreichung von Bewerbungsunterlagen etc. sind genaue Fristen zu beachten. Die Wahltermine sind vom Gemeinderat festzulegen.

Die Wahl des Oberbürgermeisters ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen. Die Wahl ist damit an einem Sonntag zwischen dem 06.03.2018 und dem 06.05.2018 durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben schlägt die Verwaltung folgende Wahltermine vor:

erster Wahlgang: Sonntag, den 11. März 2018

evtl. zweiter Wahlgang: Sonntag, den 25. März 2018.

3. Stellenausschreibung

Die Stelle des Oberbürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben, ein frühester Termin ist nicht geregelt. Die VwV zur Gemeindeordnung empfiehlt eine Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Termine muss die öffentliche Bekanntmachung spätestens am 11.01.2018 erfolgen. Aufgrund der Ferien erscheint der erste Staatsanzeiger im Jahr 2018 nach diesem Termin, so dass die Stelle bereits im Dezember 2017 ausgeschrieben werden muss. Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle vor den Weihnachtsfeiertagen am 15.12.2017 im Staatsanzeiger auszuschreiben.

Der Inhalt der Stellenausschreibung ist gesetzlich nicht geregelt, § 10 des Kommunalwahlgesetzes legt aber einen Mindestinhalt fest. Die Stellenausschreibung soll entsprechend der Anlage 1 erfolgen.

4. Bewerbungsfrist, Bekanntmachung der Bewerber, Kandidatenvorstellung

Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters sind ab dem Zeitpunkt der Stellenausschreibung möglich. Das Ende der Bewerbungsfrist ist vom Gemeinderat zwischen dem 27. Tag vor dem Wahltag (12.02.2018 - Rosenmontag) und dem 16. Tag vor der Wahl (23.02.2018) festzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, das Ende der Einreichungsfrist auf Dienstag, 13.02.2018 festzulegen. Damit bleibt nach Ablauf der Frist noch ausreichend Zeit, die Wählbarkeit der Bewerber zu prüfen, die Zulassung der Bewerber durch den Gemeindevwahlausschuss einzuholen und die zugelassenen Bewerber öffentlich bekannt zu machen.

Im Falle einer Neuwahl (zweiter Wahlgang) können ab dem Tag nach der Wahl weitere Bewerbungen für die Wahl des Oberbürgermeisters abgegeben werden bzw. bereits eingereichte Bewerbungen wieder zurückgezogen werden. Vom Gemeinderat ist aber auch für diesen Fall das Ende der Einreichungsfrist festzulegen. Das Ende der Frist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 3. Tag nach dem Wahltag (14.03.2018) festgelegt werden. Nachdem die Bewerber für die Neuwahl spätestens am 8. Tag vor der Neuwahl öffentlich bekanntzumachen sind, schlägt die Verwaltung vor, das Ende der Einreichungsfrist auf Donnerstag, 15.03.2018, festzulegen.

5. Öffentliche Bewerbervorstellung

Es liegt in der Entscheidung des Gemeinderats, den Bewerbern im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung Gelegenheit zur Vorstellung zu geben. Die Verwaltung schlägt vor, eine Kandidatenvorstellung nach der amtlichen Bekanntmachung der Bewerber im Konzerthaus abzuhalten.

Bei dieser Versammlung ist die Chancengleichheit der Bewerber besonders zu beachten. Die Verwaltung schlägt daher vor, jedem Kandidaten die Möglichkeit zu geben, sich innerhalb einer Redezeit von 30 Minuten vorzustellen. Die offizielle Kandidatenvorstellung soll sich auf die Vorstellung begrenzen, eine anschließende Diskussionsrunde soll nicht stattfinden.

Weitere Details der Kandidatenvorstellung sollen vom Gemeindewahlausschuss festgelegt werden.

6. Bildung Gemeindewahlausschuss

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Bürgermeisterwahl und die Festlegung des Wahlergebnisses. Der Wahlausschuss besteht gemäß § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und die Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Da Herr Oberbürgermeister Dr. Rapp als Wahlbewerber nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein kann, sind dieser und sein Stellvertreter ebenfalls vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten zu wählen. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Ersten Bürgermeister Simon Blümcke zum Vorsitzenden und Hauptamtsleiter Herrn Thomas Oberhofer zu seinem Stellvertreter zu wählen.

Damit die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen berücksichtigt werden können, schlägt die Verwaltung vor, den Gemeindewahlausschuss mit 8 Beisitzern und 8 Stellvertretern zu besetzen. Folgende Verteilung der Sitze wäre nach den Sitzverhältnissen vorgesehen: 3 Sitze CDU, 2 Sitze Grüne, 1 Sitz BfR, 1 Sitz SPD und 1 Sitz FW.

Anlage:

Stellenausschreibung